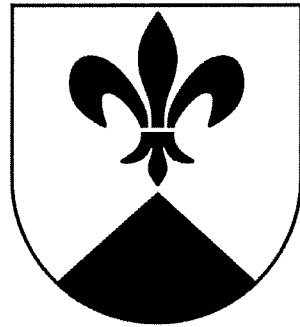


Gemeinde Surses



Tarifordnung zum Gesetz über die Abwasserentsorgung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anschlussgebühren	
Art. 1 - Abwasseranschlussgebühren	3
II. Abwassergebühren	
Art. 2 - Grundgebühren	3
Art. 3 - Mengengebühren	3
Art. 4 - Pauschale für nicht angeschlossene Liegenschaften	3
III. Schlussbestimmungen	
Art. 5 - Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 25 ff. und dem Anhang des Gesetzes über die Abwasserentsorgung AwG der Gemeinde Surses vom 27. August 2018 legt der Gemeindevorstand folgende Gebührentarife fest:

I. Abwasseranschlussgebühren

Abwasseran-
schlussgebühren

Art. 1

Die Abwasseranschlussgebühren werden in Prozent des indexierten Neuwerts des angeschlossenen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung erhoben.

Der gültige Gebührentarif exkl. MwSt. beträgt: **1.5 %**

II. Abwassergebühren

Grundgebühren

Art. 2

Die Grundgebühren werden in Promille des Neuwertes des angeschlossenen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung nach Objektklassen erhoben.

Der gültige Gebührentarif exkl. MwSt. beträgt für

Objektklasse 1 **0.12 ‰**

Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude

Objektklasse 2 **0.12 ‰**

Kulturgebäude wie Kirchen, Kapellen, Burgen usw.

Objektklasse 3 **0.17 ‰**

Gebäude, die dem Handel und Gewerbe dienen wie Hotels, Restaurants, Gewerbehallen, Produktionsbetriebe, Geschäfte usw.

Objektklasse 4 **0.25 ‰**

Sämtliche Bauten, die nicht den Objektklassen 1, 2 oder 3 zugeteilt sind

Mengengebühren

Art. 3

Die Mengengebühr pro m³ verbrauchtem Frischwasser gemäss Wasserzähler beträgt exkl. MwSt. für alle angeschlossenen Gebäude gemäss Objektklasse:

Objektklasse 1 **Keine Gebühren**

Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude

Objektklasse 2 **Keine Gebühren**

Kulturgebäude wie Kirchen, Kapellen, Burgen usw.

Objektklasse 3 **Fr. 0.80/m³**

Gebäude, die dem Handel und Gewerbe dienen wie Hotels, Restaurants, Gewerbehallen, Produktionsbetriebe, Geschäfte usw.

Objektklasse 4 **Fr. 0.80/m³**

Sämtliche Bauten, die nicht den Objektklassen 1, 2 oder 3 zugeteilt sind

Art. 4
Pauschale für nicht angeschlossene Liegenschaften Die Gebühr für die Abnahme und Behandlung von Abwasser und Rückständen aus nicht angeschlossenen Liegenschaften wird gestützt auf Art. 35 AwG mittels einer Pauschale erhoben.
Die Pauschale pro m³ exkl. MwSt. beträgt **Fr. 20.00/m³**

III. Schlussbestimmungen

Art. 5
Inkrafttreten Die vorliegende Tarifordnung zum Gesetz über die Abwasserentsorgung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 25 ff. des Gesetzes über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Surses erlassen an der Sitzung vom 2. Juni 2020.

Für den Gemeindevorstand Surses

Der Gemeindepräsident:



.....
Leo Thomann

Der Gemeindevorstand:



.....
Beat Jenal